

Kinderschutzkonzept



Kindergarten / Krippe Löhnhorst

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Magni

Hauptstr. 23 - 28790 Schwanewede

Inhaltsangabe

1. Einleitung und unsere pädagogische Grundhaltung	(S. 4)
2. Definition von Kinderschutz in der Kita der Bremischen Ev. Kirche	(S. 5)
3. Verhaltenskodex-Prävention	(S. 5-7)
3.1 Ethikkodex (s. Anhang)	(S. 8)
3.2 Sichere Räumlichkeiten	(S. 8)
3.3 Sexualpädagogisches Konzept	(S. 9)
3.4 Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden	(S. 9-10)
3.5 Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes mit den Kindern	(S. 11)
4. Risikoanalyse	(S. 11-12)
<u>4.1 Beschwerdemöglichkeiten</u>	(S. 13)
4.1.1 für die Kinder	(S. 13)
4.1.2 für die Eltern	(S. 13-14)
4.1.3 für die Mitarbeiter	(S. 14)
<u>4.2 Partizipation</u>	
4.2.1 von Kindern	(S. 14-15)
4.2.2 von Eltern	(S. 15-16)
4.2.3 von Mitarbeitern	(S. 16)
5. Intervention (siehe Kinderschutzkonzept der Bremischen Evangelischen Kirche)	

5.1	Leitfaden zur Kindeswohlsicherung	(S. 17)
5.2	Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Familienangehörige oder andere Bezugspersonen	(S. 17)
5.2.1	Risikobewertung	(S. 18)
5.2.2	Erörterung mit den Erziehungsberechtigten	(S. 18)
5.2.3	Hilfeplanung/ Meldung nach §8a SGB VIII	(S. 18-19)
5.2.4	Weitere Beobachtung/ Begleitung	(S. 19)
5.3	Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der eigenen Einrichtung Ablaufplan	(S. 19) (s. Anhang)

6. Ansprechstellen bei Kindeswohlgefährdung	(S. 20)
--	---------

7. Evaluation	(S. 20)
----------------------	---------

8. Schlusswort	(S. 20)
-----------------------	---------

Anhang:

A1 Ethikkodex der Kindertageseinrichtung Löhnhorst	(S. 21)
A2 Kinderschutz-Rap (www.mut-zentrum.de)	(S. 22)
A3 Die zehn wichtigsten Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention	(S. 22)
A4 Ampel- Abgrenzung von Verhaltensweisen, die pädagogisch falsch, kritisch bzw. korrekt sind.	(S. 23-26)
A5 Ablaufplan bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der eigenen Einrichtung	(S. 27-28)
A6 Anlage zum Handlungs- und Notfallplan bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Kita durch andere Mitarbeitende	(S. 29-36)
A7 Vordruck D1 Gesprächsnotiz	(S. 37)
A8 Vordruck D2 Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	(S. 38)
A9 Vordruck D3 Protokoll einer Fallbesprechung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	(S. 39)

1. Einleitung und unsere pädagogische Grundhaltung

Dieses Gewaltschutzkonzept ist die Grundlage dafür, dass die Kinder unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt geschützt werden. Zudem soll eine Kultur der Achtsamkeit entstehen, die eine sichere, behütete und vertrauensvolle Umgebung schafft, in der sich die Kinder wohlfühlen und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung unterstützt werden.

In unserer Einrichtung tragen alle pädagogischen Fachkräfte dazu bei, dass diese Atmosphäre im Kita-Alltag vorherrscht und durch unsere Grundsätze intuitiv gelebt wird.

- Jedes Kind und seine Familie werden von uns in seiner Einzigartigkeit wahr- und angenommen.
- Ehrlichkeit, freundliche Umgangsformen und ein wertschätzendes Miteinander erleben die Kinder durch unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte im gemeinsamen Alltag unserer Einrichtung.
- Der Gefühlslage eines jeden Kindes wird mit Ernsthaftigkeit begegnet.
- Aufgrund altersgemischter Gruppen können die Kinder voneinander profitieren, wobei wir die Entwicklung eines jeden Kindes dem Alter angemessen begleiten und unterstützen.
- Wir geben den Kindern Zeit und Raum, eigene Ideen zu entwickeln und Neues auszuprobieren, um die Welt im eigenen Tempo zu begreifen.
- Wir unterstützen die Kinder als Akteure ihrer eigenen Entwicklung und begeistern sie.
- Der regelmäßige Austausch mit Eltern ist eine wichtige Grundlage unserer Arbeit.
- In der Zusammenarbeit mit Eltern vertrauen wir auf ein ergänzendes und anerkennendes Miteinander und eine positive, zugewandte Grundhaltung.
- Zusammen mit den Kindern und ihren Familien gehen wir einen gemeinsamen Weg, wobei wir Partizipationsmöglichkeiten bieten, um eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir leben Schöki- "Schöpfungsfreundliche Kita". Das bedeutet, dass wir jedes Lebewesen und die Schöpfung achten und die Umwelt mit Respekt behandeln.
- Zudem kennen alle pädagogischen Fachkräfte die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention und agieren im Umgang mit den Kindern basierend auf diesen Rechten. (s. Anhang)

2. Definition von Kinderschutz in der Kita Löhnhorst der Bremisch Ev. Kirche

Für die kindliche Entwicklung sind vertrauensvolle Beziehungen unerlässlich. Wir entwickeln diese durch Wertschätzung und Ermutigung.

Die Sicherung des Kindeswohls hat in unserer Einrichtung oberste Priorität und wird mit dem Erstellen und Leben unseres Schutzkonzeptes gewährleistet.

Kindeswohlgefährdungen entstehen nicht nur durch aktive Taten, sondern auch auf Grund von Unterlassungen. So sind Verdachtsfälle von Bindungslosigkeit, Verwahrlosung und Verhinderung von Förderung zu beachten und darauf einzuwirken, dass alle Kinder gute Entwicklungschancen bekommen. Um dieses zu gewährleisten, handeln bei uns alle pädagogischen Fachkräfte zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen nach dem Leitfaden der BEK.

Kinder können auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z.B. Eltern) betroffen sein.

Das Kindeswohl ist ein ständiges Thema in Dienstbesprechungen und alle pädagogischen Fachkräfte übernehmen Verantwortung für die eigene Arbeitsfähigkeit durch Fortbildung, kollegiale Beratung und Supervision.

Um den Schutz der anvertrauten Kinder gewährleisten zu können und die Tageseinrichtung zu einem >>sicheren Ort<< zu machen, ist es für die Bremische Ev. Kirche wichtig, möglichst frühzeitig Kenntnis von möglicherweise unangemessenen Verhaltensweisen und grobem Fehlverhalten von Mitarbeitern zu erlangen.

Kinderschutz bedeutet für die Mitarbeitenden der BEK ein Fehlverhalten seitens der Erwachsenen oder anderer Kinder aufzuzeigen und in einer fehlerfreundlichen Kultur respektvolle, schützende Verhaltensweisen zu vereinbaren und zu praktizieren.

3. Verhaltenskodex- Prävention

Beim Erstellen des Kinderschutzkonzeptes für unsere Kita in Löhnhorst haben wir gemeinsam mit der Leitung und unseren pädagogischen Fachkräften einen „Verhaltenskodex“ erarbeitet, der präventive Maßnahmen für den Alltag beinhaltet.

Somit haben alle Mitarbeiter/innen Handlungssicherheit in besonderen Situationen und sind sensibilisiert Grenzüberschreitungen zu erkennen und zu vermeiden.

In der Bringsituation wird jedes Kind mit seinen Eltern zugewandt und liebevoll begrüßt und auf die individuellen Bedürfnisse, soweit es die Gruppensituation zulässt, eingegangen (gemeinsam Winken, ein Buch lesen o.ä.).

Jedes Kind wird mit seiner Begleitperson persönlich verabschiedet.

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an. Jedes Kind wird von den pädagogischen Fachkräften gleichbehandelt und keines wird bevorzugt.

Die Sprache, Gestik und Mimik der Team-Mitglieder sind dem Kind und seiner Familie stets freundlich zugewandt. Alle pädagogischen Fachkräfte sind Sprachvorbilder und äußern sich wertschätzend und angemessen.

In unserer Einrichtung tolerieren wir keine abwertenden und abfälligen Äußerungen und intervenieren direkt bei einer Missachtung. In Konfliktsituationen begegnen wir dem Kind auf Augenhöhe und verdeutlichen Grenzen und Grenzüberschreitungen verbal und für das Kind angemessen, nachvollziehbar und gleichbleibend.

Im Umgang mit den Kindern pflegen wir ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Sucht ein Kind Trost, entscheidet das Kind von wem es getröstet werden möchte und ob es dafür körperliche Nähe (z.B. auf dem Schoß sitzen) bevorzugt. Der Körperkontakt geht fast immer vom Kind aus und ist geprägt von Angemessenheit. Die einzige Ausnahme bilden Konflikt- oder Gefährdungssituationen, in denen ein Kind körperlich begrenzt werden muss, um sich selbst und/oder andere zu schützen. Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten auf und unterstützen die Kinder, eine angemessene Distanz gegenüber anderen Erwachsenen zu wahren. Wir vermitteln den Kindern, dass sie ihre eigenen Grenzen spüren und kommunizieren und die Grenzen anderer Kinder akzeptieren sollen. Aus diesem Grund thematisieren wir Regeln und Grenzen regelmäßig und zeigen auf, welche große Bedeutung die Einhaltung dieser für das Zusammenleben haben.

Alle pädagogischen Fachkräfte agieren als Vorbilder und achten die Grenzen der Kinder.

Alle Mitarbeiter sprechen die Kinder mit ihren Vornamen an und benutzen niemals Kosenamen (Süße, Spatzi...) und das Küssen eines Kindes oder geküsst werden ist in unserer Einrichtung nicht erlaubt.

Schlechte Geheimnisse teilen wir nicht mit den Kindern. Erfahren wir von den Kindern Geheimnisse, die das körperliche oder seelische Wohl der Kinder oder deren Entwicklung gefährden, wird zuerst die Einrichtungsleitung und anschließend das Team informiert.

Wir wahren unsere eigene Intimsphäre und die eines jeden Kindes. Pflegesituationen finden in geschützten Räumen statt, die durch Fenster von außen einsehbar sind. Während des

Wickeln oder Umziehens dürfen diese nicht von anderen Eltern oder externen Personen betreten werden. Beim Wickeln benennen wir Körperteile korrekt und schaffen eine angenehme Atmosphäre. Neue Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten/innen wickeln bei uns die Kinder erst nach einer Eingewöhnungszeit und wenn das Kind sie als Bezugsperson angenommen hat.

Auf Wunsch unterstützen wir die Kinder beim Toilettengang und Umziehen, wobei das Kind in der Regel wählen kann, von welcher pädagogische Fachkraft die Hilfe gewünscht ist. Die Türen der Toilette können von innen verriegelt werden und wir öffnen diese nur mit der Erlaubnis des Kindes, damit dessen Intimsphäre geschützt ist.

Essen wird bei uns als „Qualitätszeit“ erlebt und soll lustvoll und gemeinsam eingenommen werden. Unsere Mahlzeiten finden gruppenintern statt, wobei in der Krippe ein gemeinsames Frühstück angeboten und im Kindergarten ein gleitendes, das zu jeder Zeit von einer pädagogischen Fachkraft begleitet wird. Unsere Mitarbeiter/innen vermitteln, dass Essen etwas Positives ist.

Um als Vorbild zu agieren, ist es in unserer Einrichtung erwünscht, dass die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern essen, was beim Mittagessen den „pädagogische Happen“ beinhaltet.

In unserer Einrichtung entscheidet jedes Kind selbst, was und wieviel es essen möchte. Wir motivieren die Kinder Speisen zu probieren, es wird niemand zum Essen gezwungen. Der angebotene Nachtisch ist Teil des Mittagessens und wird den Kindern auch angeboten, wenn die Hauptmahlzeit nicht gegessen/probiert wurde. Kein Kind wird beim Essen ausgeschlossen oder des Raumes verwiesen, wenn das Essverhalten nicht adäquat ist.

Die Schlafbegleitung findet ausschließlich in der Krippe statt. In den Schlafräumen hat jedes Kind seinen eigenen festgelegten Schlafplatz. Der Raum ist nicht abschließbar und die Kinder werden immer von mindestens einer pädagogischen Fachkraft begleitet, während die andere sich in Rufweite befindet. Die Kinder sind immer bekleidet (z.B. Body). Unterschiedliche Rituale und Einschlafbedürfnisse eines jeden Kindes werden berücksichtigt.

Praktikanten/innen und externe sich im Haus aufhaltende Menschen halten sind niemals ohne eine pädagogische Fachkraft bei den Kindern auf.

Die pädagogischen Fachkräfte siezen Eltern und treffen sich nicht privat mit ihnen.

Prävention bedeutet, Verhalten oder Situationen vorzubeugen, die für Menschen gesundheitliche, d.h. psychische und/oder körperliche Risiken oder Schäden, nach sich ziehen. Dieser zentrale Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes beinhaltet Maßnahmen, um Kinder vor allen Formen der Gewalt zu schützen und den pädagogischen Fachkräften Kenntnisse zum Erkennen unterschiedlicher Formen von Gewalt zu vermitteln.

3.1 Ethikkodex (s. Anhang)

Ein Ethikkodex verschriftlicht die moralischen und ethischen Prinzipien einer Einrichtung und dient als Leitfaden für das Verhalten unserer Mitarbeiter, um Integrität, Transparenz und Verantwortung zu fördern.

Im Jahr 2016 entwickelten wir in Löhnhorst mit unserem Team unseren Ethikkodex. Als Vorlage diente uns die UN-Kinderrechtskonvention und

der neun Monate andauernde Prozess der Entwicklung wurde von einer externen Supervisorin unterstützt. Unser Ethikkodex enthält die von uns gelebten Werte und unsere pädagogische Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitern. Einmal im Jahr und wenn neue Mitarbeiter/innen eingestellt werden reflektieren wir unseren Ethikkodex und prüfen, ob unsere Haltungen zutreffend sind oder ob Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Die Entwicklung eines Ethikkodex ist eine Maßnahme der Prävention im Sinne der Sicherung des Kindeswohls nach §8a SGB VII und der UN-Kinderrechtskonvention.

3.2 sichere Räumlichkeiten

Aufgrund der Risikoanalyse haben alle Mitglieder im Team Kenntnisse über die räumlichen Gegebenheiten und Gefahrenbereiche in unserer Einrichtung.

Unserer 12.000 qm² großes Gelände bietet viele pädagogisch wertvolle Rückzugsmöglichkeiten für Kinder. Um den Schutz gewährleisten zu können, hat der Kindergarten das Gelände in einen vorderen und hinteren Bereich unterteilt, so dass Kinder diese Bereiche nur mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft, die hier zirkuliert, nutzen dürfen.

Gemeinsam mit den Kindern werden regelmäßig Regeln und Grenzen über die Nutzung thematisiert.

Die Räumlichkeiten in unserem Kindergarten bieten viele Rückzugsmöglichkeiten, die für Kinder pädagogisch wertvoll sind. Unsere pädagogischen Fachkräfte haben einen besonderen Blick auf Orte, die nicht sofort einsehbar sind, wie die Waschräume, die Flur- und Treppenbereiche und in den Gruppenräumen Hochebenen, Lese- und Bauecken.

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

Kinder haben von Geburt an Interesse an ihrem Körper und erforschen diesen. Dies gehört zu der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen.

In unserer Kita bieten wir einen geschützten Rahmen, damit sich die Kinder frei entfalten und sich und ihren Körper unbefangen erleben können. Dies beinhaltet auch, dass sie die geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen entdecken.

Wichtig ist uns, alle Körperteile wissenschaftlich korrekt zu benennen (z.B. Penis/Scheide).

Setzen sich die Kinder mit ihrem eigenen Körper auseinander, entwickeln sie ein feinfühliges Gespür für diesen und die eigenen Grenzen.

Wir ermutigen Kinder, ihre eigenen Grenzen deutlich aufzuzeigen und „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte dienen auch in diesen Situationen als Begleiter und schützen die Bedürfnisse eines jeden einzelnen Kindes.

Dies ist die Basis unserer Präventionsarbeit und soll die Kinder bestmöglich vor sexuellem Missbrauch, Übergriffen und Grenzverletzungen schützen.

Kindliche Sexualität ist nicht vergleichbar mit der eines Erwachsenen, da Kinder bedürfnis- und nicht beziehungsorientiert agieren.

Im Kindergarten lernen alle Kinder im Morgenkreis den Kinderschutz-Rap.

Aus aktuellen Erlebnissen, wie z.B. die Geburt eines Geschwisterchens, können auch Schwangerschaft und Geburt ein Thema im Kindergarten sein. Wir beantworten auftretende Fragen Kind- und altersgerecht.

3.4 Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden

Um qualitativ gute Präventionsarbeit zu gewährleisten, sind vielfältige Qualifizierungsmöglichkeiten und entsprechende Rahmenbedingungen notwendig.

Die Auswahl von neuen pädagogischen Fachkräften und regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiter/innen sind die Basis für eine gesicherte Präventionsarbeit.

Schutzmaßnahmen, die seitens unserer Einrichtung in Bezug auf neue und bestehende Fachkräfte getroffen werden, sind:

- Erweiterte Führungszeugnisse
- Referenzen und Zeugnisse
- Schweigepflichtserklärung
- Allgemeine Infektions- und Hygienebelehrung, Masernunterweisung
- Nachweis des Impfstatus
- Selbstverpflichtungserklärung
- Brandschutzkonzept
- Sicherheitsbeauftragte
- Schutz von schwangeren Mitarbeitern
- Ausfüllen von Sicherheitsdatenblättern
- Erste-Hilfe-Schulung alle zwei Jahre
- Unser Kinderschutzkonzept haben alle Mitarbeiter/innen gemeinsam erstellt und es wird mit neuen Kollegen/innen und Praktikanten/innen ausführlich besprochen.
- Fort- und Weiterbildungen
- Dienstbesprechungen geben Zeit und Raum für den pädagogischen Austausch und die Planung der Arbeit in den einzelnen Gruppen.
- Planungstage finden bei uns zwei bis drei Mal im Jahr statt und beinhalten das Thema Kinderschutz und pädagogische Planungen.
- Mitarbeitergespräche finden mindestens einmal im Jahr mit der Leitung statt.
- Das Angebot einer Fachberatung wird häufig mehrfach im Jahr in Anspruch genommen.
- Angebot von Supervision
- Vorgaben des Trägers
- Hospitation vor Neuanstellungen
- Intensive Einarbeitung neuer Mitarbeiter bedeutet, dass im Idealfall ein/e dritte Kollege/in in der Gruppe unterstützend eingesetzt wird, so dass eine gelungene Einarbeitung stattfinden kann.

3.5 Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes mit den Kindern

In der Kita Löhnhorst ist es uns besonders wichtig, dass sich die Kinder sicher, wohl und in ihrer Einzigartigkeit von allen angenommen fühlen. In alltäglichen Situationen, wie z.B. im Morgenkreis, im Freispiel, in Konfliktsituationen o.ä., stärken wir jeden Einzelnen seine Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und diese dann zu benennen oder zu zeigen. Bei Bedarf und mit speziellen Angeboten unterstützen unsere pädagogischen Fachkräfte die Kinder hierbei aktiv und agieren selbst als Vorbild.

Im Kindergartenbereich gibt es z.B. in den beiden Gruppen eine „Wunschbox“, in denen die Wünsche der Kinder zu finden sind, von denen jeder einzelne umgesetzt wird.

Unsere Fachkräfte sind sensibilisiert die Gefühle und Bedürfnisse der einzelnen Kinder wahrzunehmen und pädagogisch wertvoll auf sie einzugehen.

Klare Regeln und Grenzen geben den Kindern Sicherheit und wir thematisieren diese vielfältig, so dass jedes Kind diese kennt und zum Teil mit Hilfe immer besser einhalten lernt. Im Morgenkreis, in Essenssituationen und im Freispiel kommunizieren die pädagogischen Fachkräfte diese und anhand von Symbolen sind diese in der Einrichtung für die Kinder stets präsent. Bei Grenzüberschreitungen handeln wir adäquat, gleichbleibend und verlässlich.

4. Risikoanalyse

Zum Erstellen eines Schutzkonzeptes, mit dessen Umsetzung eine „Kultur der Achtsamkeit“ in unserer Kita gesichert ist, dient die Risikoanalyse als Grundlage, da Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen aufgedeckt und Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Der Kindergarten Löhnhorst der Bremischen Evangelischen Kirche ist ein Ort, an dem sich Kinder sicher fühlen können.

In unserer Einrichtung gewährleisten wir Schutz durch Umsetzung dieser präventiven Maßnahmen, die unseren Mitarbeiter/innen bekannt sind und an Eltern, Externe und Hausfremde transportiert werden:

- Die Haustüren sind geschlossen und können nur mit einem Code von Erwachsenen geöffnet werden. Eine Ausnahme bildet die Zeit im Kindergarten, wenn sich Kinder und Erzieher/innen im Außengelände aufhalten.

- In der Bringzeit (7.30 Uhr-8.30 Uhr) befinden sich in der Regel immer zwei Erzieher/innen in den Gruppenräumen und alle anderen Räume sind geschlossen. Situationsbedingt kann sich ein/e Bezugserzieher/in mit einigen Kindern im Bewegungsbereich aufhalten.
 - Aus pädagogischen Gründen gibt es Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht von jeder Position einsehbar sind, wie die Hochebene, Bau- und Lesecken und Versteckmöglichkeiten im Garten. Diese werden von den Mitarbeiter/innen in stets wechselnden Positionen genau beobachtet.
 - Die Kinder werden beim Toilettengang begleitet.
 - Durch Fenster sind die Waschräume gut einsehbar.
 - Während des Schlafens in der Krippe ist immer mindestens eine pädagogische Fachkraft im Raum und der/die andere in Rufbereitschaft.
 - Es ist durch den Dienstplan sichergestellt, dass sich niemals eine Person allein in der Einrichtung befindet.
-
- In der Abholphase sind immer zwei Erzieher/innen anwesend und sind informiert, wenn nicht die Eltern zum Abholen kommen. Dieses wird morgens von den Eltern telefonisch oder per Mail/ Family-Nachricht mitgeteilt, im Kindergarten notieren es die Eltern zusätzlich auf einer Tafel im Gruppenraum und in der Krippe wird es den Erzieherinnen mündlich mitgeteilt. Eltern und externe Personen (z.B. Handwerker oder Praktikanten) halten sich niemals ohne eine pädagogische Fachkraft bei den Kindern auf und befinden sich nicht beim Wickeln/ Toilettengang im Waschraum.
 - Eltern ist das Fotografieren in unserer Einrichtung nur bei Veranstaltungen und für die private Nutzung erlaubt. Dieses wird von Ihnen bei Eintritt des Kindes in unsere Einrichtung unterschrieben.

4.1 Beschwerdemöglichkeiten

Die Kita Löhnhorst steht für eine beschwerdefreundliche Kultur, die von zugewandter, offener und transparenter Kommunikation, Wertschätzung und Wohlwollen geprägt ist. Der achtsame Umgang miteinander, die täglichen Absprachen innerhalb des Teams und die regelmäßigen Dienstbesprechungen unterstützen die Atmosphäre zum Äußern von Kritik.

Beschwerden werden als Chance für positive Veränderungen wahrgenommen und können in unterschiedlicher Form, als direkte Beschwerde, Nachfrage, Anregung, Verbesserungsvorschläge oder Unwohlseins-Äußerungen von Kindern und Erwachsenen vorgetragen werden. Sie bieten ein Kommunikationsangebot, dass größere Probleme verhindern und mehr Vertrauen in der weiteren Zusammenarbeit schaffen kann.

4.1.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Unsere Kita unterstützt Kinder sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln. Alle Kinder dürfen sich gerne bei uns beschweren-wenn sie sich unwohl oder von Kindern oder einer pädagogischen Fachkraft ungerecht behandelt fühlen, Konflikte haben oder über alltägliche Situationen.

Wir bieten den Kindern im Einzelgespräch mit der pädagogischen Fachkraft, in gemeinsamen Morgen- und Erzählkreisen, während des Freispiels, in der aktuellen Situation den Raum oder einmal wöchentlich mit der Leitung, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe, respektieren ihre Gefühle und suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungen.

Zur Unterstützung beim Vorbringen einer Beschwerde dürfen sich die Kinder immer auch von ihren Eltern oder einer Wunschperson begleiten lassen.

Unsere geschulten, professionellen Mitarbeiter/innen achten besonders auf das Verhalten der Kinder, da auch Weinen, Wut, Verweigerung oder Sich-Zurückziehen ein Unwohlsein zeigen und Kinder ihre Gefühle häufig (noch) nicht sprachlich äußern können. In diesem Fall geht die pädagogische Fachkraft aktiv und respektvoll auf das Kind zu und bietet ihre Unterstützung an.

Kinder, die die Erfahrung machen, dass ihre Beschwerde wichtig ist, werden in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.

4.1.2 Beschwerdemöglichkeiten für die Eltern

In der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern ist es eine Grundvoraussetzung, dass wir die Anliegen und Beschwerden der Eltern ernst nehmen und ihnen mit Respekt begegnen. Transparenz über unsere pädagogische Haltung und die Gestaltung der Arbeit mit den Kindern im Alltag geben den Eltern Sicherheit und stärken das partnerschaftliche Miteinander.

In Eltern- und Entwicklungsgesprächen vor und während der Krippen-/Kindergartenzeit, in Tür- und Angelgesprächen, auf Elternabenden und einmal wöchentlich in Gesprächszeiten mit der Leitung haben wir einen guten Kontakt zu den Eltern und sind offen für die Belange der Eltern.

Beschwerden der Eltern sollen zunächst bei den pädagogischen Fachkräften vorgetragen werden.

Sofern es für eine/n Beteiligte/n zu keiner zufriedenstellenden Lösung kommt, wendet man sich an die Einrichtung/Leitung oder die Elternvertretung. Im letzten Schritt werden der Kirchenvorstand und/oder der/die Bezirkskoordinator/in zum Gespräch gebeten.

Bei dem Eintritt in die Kita erhalten Eltern die wichtigsten Informationen und geben uns diese bezüglich ihrer Kinder an uns weiter. Es werden Karteikarten und Einverständniserklärungen seitens der Eltern ausgefüllt, welche die Kontaktdaten, abholberechtigte Personen, Allergien/Unverträglichkeiten, Sonnen- und Wundschutzcreme, die Erlaubnis zum Fotografieren und Verwendung in den Portfolios aller Kinder beinhalten.

4.1.3 Beschwerdemöglichkeiten der Mitarbeiter

Loyalität, füreinander einspringen und achtsamer Umgang miteinander-das sind die Merkmale eines echten Wir-Gefühls. Dieses zeichnet ein gutes Team aus und dafür ist eine wertschätzende, vertrauensvolle Kommunikation notwendig.

Treten Konflikte oder Schwierigkeiten auf, werden diese offen mit den direkt betroffenen Personen kommuniziert. Im nächsten Schritt können die Kita-Leitung oder das gesamte Team zur Beratung hinzugezogen werden. Für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den gleichen Zielen und Haltungen im Team wird wertschätzend gemeinsam nach Lösungen gesucht, Ursachen werden geklärt und Regeln und Zielvereinbarungen festgelegt. Besteht das Problem weiterhin, werden Folgegesprächstermine vereinbart und es besteht die Möglichkeit, eine Fachberatung hinzuzuziehen oder eine Supervision zu machen.

4.2 Partizipation

4.2.1 Partizipation von Kindern

Für Kinder ist es von elementarer Bedeutung, dass sie an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, ihrem Entwicklungsstand angemessen, beteiligt werden. Partizipation ist ein politisches Ziel und unser pädagogischer Auftrag, dass das Recht der Kinder gehört und sie beteiligt werden. Somit lernen die Kinder ihre Bedürfnisse besser kennen und sich für die eigenen Wünsche und Interessen einzusetzen. Ziel von Partizipation ist es Mündigkeit, die Fähigkeit zur Selbst- und Mitbestimmung, welche die Kinder nur selbständig erlangen können, zu erreichen.

Unser teiloffenes Konzept im Kindergarten bietet den Kindern täglich zwischen 8.30 Uhr und 10.00 Uhr die Möglichkeit, sich aufgrund ihrer eigenen Bedürfnisse für unterschiedliche Räume, Aktivitäten, Freunde und eine individuelle Frühstückszeit zu entscheiden.

Jedes Kind bestimmt, was und wieviel es essen möchte.

Im Kindergarten und in der Krippe darf abwechselnd jedes Kind den Morgenkreis leiten und diesen nach den eigenen Vorstellungen mitgestalten.

Regelmäßig werden im Kindergarten aus der „Wunschbox“ die Wünsche der Kinder gezogen und zeitnah umgesetzt (z.B. einen Spaziergang machen o.ä.).

Sowohl beim Wickeln/ Toilettengang als auch bei der Schlafbegleitung werden die Kinder von einer/einem Bezugserzieher/in begleitet.

4.2.2 Partizipation von Eltern

Transparenz in Bezug auf den Umgang mit ihren Kindern, der pädagogischen Grundhaltung und der Konzeption ist die Grundlage einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft. In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, dass sich die Eltern mit ihren Kindern bei uns sicher aufgehoben fühlen. Um dieses zu gewährleisten, bieten wir vielfältige Möglichkeiten.

In der Krippe und im Kindergarten erleben die Eltern in der Eingewöhnungsphase den Alltag der Einrichtung und den Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern. Zudem besteht im Kindergarten die Möglichkeit der Hospitation.

Schon vor dem ersten Krippen-/Kindergartentag können die Eltern mit ihren Kindern unsere Einrichtung besichtigen und alle für sie wichtigen Informationen erhalten. Gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft findet das Erstgespräch statt, in dem die Eingewöhnung, die Interessen und die Besonderheiten (Essgewohnheiten, Vorlieben u.ä.) des Kindes besprochen werden.

In den Bring- und Abholzeiten führen wir regelmäßig Tür- und Angelgespräche mit den Eltern und informieren sie über besondere Situationen, die im Alltag aufgetreten sind, wie z.B. Konfliktsituationen oder intensive Spielphasen.

Zwei Mal im Jahr finden Eingewöhnungs-/Entwicklungsgespräche (und nach Bedarf) statt, die sowohl den kognitiven als auch den motorischen und emotionalen Bereich umfassen. Benötigt ein Kind eine spezielle Förderung werden die Möglichkeiten der Hilfsangebote erörtert.

Wir veranstalten Elternabende und Feste, die wir für eine intensive Elternzusammenarbeit nutzen.

Die Eltern erhalten wichtige Informationen über die Family-App oder über Aushänge und können sich auf unserer Homepage über unsere Konzeption, unser Bild vom Kind, unseren Ethik-Kodex und wichtige Begebenheiten informieren.

In jeder unserer vier Gruppen werden zwei Elternvertreter gewählt, die als Bindeglied zwischen der Elternschaft und der Einrichtung fungieren. Sie geben Wünsche und Befindlichkeiten der Eltern an die pädagogischen Fachkräfte oder die Einrichtungsleitung weiter oder Anliegen der Einrichtung an die Eltern.

4.2.3 Partizipation von Mitarbeitern

Partizipation von Mitarbeitern bedeutet, dass sie an Entscheidungen und der Gestaltung ihrer Arbeit und ihres Arbeitsplatzes beteiligt werden. Ein gemeinsamer Weg, wo die Meinungen des Einzelnen gehört und respektiert werden ist die Grundvoraussetzung für zufriedene Fachkräfte.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen kann jeder für ihn wichtige Themen einbringen, Probleme und Konflikte offen besprechen und eine fehlerfreundliche Haltung seines Gegenübers erleben.

Im Team haben wir unseren Ethik-Kodex entwickelt, der unsere gemeinsamen pädagogischen Grundsätze enthält. In steter Reflexion überprüfen wir die Gültigkeit und unsere pädagogische Arbeit mit Kindern, Eltern und im Team.

Einmal im Jahr finden gezielte Gespräche zum Befinden, Wünschen und Zielen der pädagogischen Fachkraft mit der Kita-Leitung statt. Fortbildungen werden gezielt auf die Bedürfnisse einzelner Fachkräfte oder des Gesamtteams ausgewählt, um die Qualität der Zusammenarbeit zu stärken.

Projekte initiiert jedes Zweier-Team spezifisch an den Bedürfnissen der eigenen Gruppe orientiert und wird bei Neuanschaffungen oder der Umgestaltung von Räumlichkeiten einbezogen.

Die Leitung und auch unsere pädagogischen Fachkräfte stehen neuen Ideen offen gegenüber und Verbesserungsvorschläge werden im Rahmen der Konzeption und der vorhandenen Begebenheiten demokratisch umgesetzt.

Aufgrund von Partizipation können alle Mitarbeiter unserer Einrichtung qualitativ hochwertig pädagogisch arbeiten.

5. Intervention

5.1 Leitfaden zur Kindeswohlsicherung

Wenn wir uns Sorgen um ein Kind machen, ein Entwicklungsrisiko oder eine Kindeswohlgefährdung vermuten, handeln wir nach dem Leitfaden der BEK. Das bedeutet, dass man auf sein eigenes Gefühl vertraut und sich rechtzeitig einer Kollegin/einem Kollegen mitteilt (das 4-Augen-Prinzip) und diese Beobachtungen im Team und mit der Leitung bespricht, wenn das Verdachtsmoment einer Kindeswohlgefährdung besteht. Daher ist eine gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und der Schutzfaktoren notwendig. Alle unsere Mitarbeiter/innen haben ein gemeinsames Verständnis von pädagogisch korrektem Verhalten, Grenzverletzungen und Übergriffen und sie sind geschult Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Hierbei kann es sich um Misshandlungen oder Vernachlässigungen handeln, die körperlich, seelisch/emotional und/oder geistige Schädigungen verursachen. Sowohl in den Familien, in dem direkten Umfeld oder in der Institution können das Wohl und die Rechte des Kindes gefährdet sein.

In diesem Fall benötigt ein Kind Möglichkeiten, sich in einem geschützten Raum auszudrücken, ohne ausgefragt zu werden. Die pädagogische Fachkraft soll an der Seite des Kindes sein und dessen Rechte achten. Gemeinsam mit den Eltern werden diese Wahrnehmungen ausgetauscht.

5.2 Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Familienangehörige oder andere Bezugspersonen

Liegen Informationen vor, aus denen sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ergibt:

- Werden alle Auffälligkeiten unter Angabe des Zeitpunkts und der beobachtenden Person dokumentiert (*siehe Vordruck D2*)
- Werden Aussagen des Kindes in wörtlicher Rede notiert und um die eventuell vorausgegangene Frage der pädagogischen Fachkraft ergänzt. Wenn die Aussagen des Kindes nicht mehr ganz genau in Erinnerung sind, muss dies als Anmerkung ergänzt werden („hat ungefähr gesagt“ oder „hat sinngemäß gesagt“).
- Informieren die Mitarbeitenden der Kita die Einrichtungsleitung.

Die Einrichtungsleitung trägt, sobald sie informiert ist, die Verantwortung für den gesamten Prozess!

5.2.1 Risikobewertung

- Besteht ein Verdacht weiterhin, muss die Weiterbearbeitung des Themas gesichert sein!
- Ein abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Fachkräfte ist notwendig. Die Verantwortung dafür hat die Einrichtungsleitung.
- Die Sorgeberechtigten sind von Beginn an zu beteiligen, wenn dies nicht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegensteht (z.B. bei vermutetem innerfamiliärem sexuellem Missbrauch oder Gefahr akuter Gewaltanwendung gegen das Kind).
- Es darf zu jedem Zeitpunkt in diesem Prozess die Bezirkskoordination einbezogen werden.

5.2.2 Erörterung mit den Erziehungsberechtigten

- Zur weiteren Klärung werden die Sorgeberechtigten zu Gesprächen eingeladen. Dabei geht es darum, Beobachtungen und Erklärungsmöglichkeiten auszutauschen, Unterstützung anzubieten und Verabredungen zu treffen (*Dokumentation mit Vordruck D1 oder D3*).
- Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung nimmt die Einrichtungsleitung an den weiterführenden Gesprächen mit den Sorgeberechtigten und den Kooperationspartnern teil.

5.2.3 Hilfeplanung/ Meldung nach § 8a SGB VIII

- Erscheinen die Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindertageseinrichtung als nicht ausreichend, werden die Sorgeberechtigten für die Inanspruchnahme weiterer Hilfen (z.B. gemeindliche Angebote, Erziehungsberatung, Suchtberatung...) motiviert und Wege dorthin aufgezeigt.
- Sind die vereinbarten Hilfen nicht ausreichend, nicht geeignet oder werden abgelehnt, ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erforderlich.
- Sind die Sorgeberechtigten damit einverstanden, schlägt die Einrichtungsleitung ein gemeinsames Gespräch der Beteiligten vor und organisiert einen zeitnahen Termin.
- Sind die Sorgeberechtigten nicht damit einverstanden, ist vor der Meldung beim Jugendamt eine Gefährdungseinschätzung zusammen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII vorzunehmen. An dieser Beratung nehmen sowohl die Einrichtungsleitung als auch die pädagogische Fachkraft, die direkt mit dem Kind arbeitet und ggf. die Förderkraft teil. Die Einrichtungsleitung dokumentiert die Beratungsergebnisse (*siehe Vordruck D3*). Ergibt die Beratung das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, muss das Jugendamt auch ohne Eiverständnis der Sorgeberechtigten eingeschaltet werden.
Über diesen Schritt sind die Sorgeberechtigten im Vorfeld zu informieren, wenn dies nicht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegensteht.
- Die zuständige Bezirkskoordination wird informiert.

- In einer **Hilfekonferenz** unter Federführung des Jugendamtes werden weitere Schritte besprochen und geplant.
- **Alle Gespräche werden dokumentiert.** (Vordrucke D1 oder D3)

5.2.4 Weitere Beobachtung/ Begleitung

- Das Kind und die Sorgeberechtigten werden entsprechend der Absprachen weiterhin begleitet. Alle Auffälligkeiten werden weiter dokumentiert und bewertet.
- Wenn das zuständige Case-Management im Jugendamt nicht erreichbar ist, und eine akute Krisen- bzw. Gefährdungssituation besteht, ist das **Kinder- und Jugendschutztelefon (699 11 33)** rund um die Uhr zu erreichen. Wenn es die Situation erfordert, werden Polizei oder Notarzt gerufen.

5.3 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der eigenen Einrichtung

(siehe Anhang: Ablaufplan bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Kindertageseinrichtung)

Die Mitarbeitenden sind aufgefordert ihrer Leitung und/oder der Ansprechstelle der BEK im Haus der Kirche (Telefon 0421/5597-261) Anhaltspunkte für grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten von Kolleginnen und Kollegen mitzuteilen. Den offen gelegten Informationen wird mit hoher Sensibilität und ohne Vorverurteilung nachgegangen.

Die Mitteilung eines solchen Verdachtes im Sinne des Schutzes der Kinder stellt keine Denunziation dar. Die Mitteilenden haben nicht mit Nachteilen zu rechnen. Dies gilt auch für den Fall, dass die vermuteten Grenzverletzungen im Zuge der weiteren Aufklärung nicht erwiesen oder sogar widerlegt werden können.

Etwas anderes gilt nur, wenn der/die Mitarbeitende schuldhaft Falschangaben gemacht oder entlastende Tatsachen verschwiegen hat.

Kinderschutz bedeutet für die Mitarbeitenden der Bremischen Evangelischen Kirche demnach Fehlverhalten seitens der Erwachsenen oder anderen Kinder zu konfrontieren und in einer fehlerfreundlichen Kultur respektvolle, schützende Verhaltensweisen zu vereinbaren und zu praktizieren.

6. Ansprechstellen bei Kindeswohlgefährdung

- Jugendamt Landkreis Osterholz-Scharmbeck
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791/930-2600
- Nummer gegen Kummer
Elterntelefon: 0800/1110550
Kindertelefon: 0800/1110333
- Bremer Jungen Büro
- Gegen sexuellen Missbrauch an Jungen
Telefon: 0421/59865160
- Schattenriss Beratungsstelle
Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen
Telefon: 0421/617188

7. Evaluation

Die Evaluation unseres Kinderschutzkonzeptes ist ein stetiger Prozess, indem wir eine sach- und fachgerechte Beurteilung vornehmen.

Wir werten im Team das Schutzkonzept regelmäßig aus und überprüfen die Gültigkeit.

Bei Bedarf nehmen wir Änderungen vor, um die umzusetzenden Maßnahmen den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Mit Hilfe der Evaluation stellen wir sicher, dass sich die Kinder unserer Einrichtung stets wohl fühlen und geschützt sind.

8. Schlusswort

Das Kinderschutzkonzept der Kita Löhnhorst wird in allen Punkten sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten gelebt.

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist ein dynamischer Prozess, der uns stets begleitet und bei dem einzelne Punkte immer wieder intensiv von den Mitarbeiter/innen behandelt und der aktuellen Situation angepasst werden. Dies dient der Qualitätssicherung und unserem Ziel, dass sich sowohl die Kinder mit ihren Familien als auch die Mitarbeiter/innen in unserer Einrichtung wohl fühlen können.

Anhang:

A1 Ethikkodex des Kigas Lönnhorst

Alte Wege neu entdecken

Unter diesem Motto haben wir uns, die Mitarbeiterinnen Kindergartens und der Krippe Lönnhorst der Ev.-Luth. Gemeinde St.Magni, im Januar 2016 auf den Weg gemacht. Vorlage war die UN Kinderrechtskonvention, um unsere Werte und Normen im Umgang mit den Kindern, Eltern und im Team zu überprüfen.

Auf dieser Wegstrecke stellten wir immer wieder fest, dass wir in unseren Haltungen sehr nah beieinander liegen. Aus den gemeinsamen Grundlagen haben wir den Ethikkodex entwickelt, den nun jede von uns in ihrem Rucksack trägt.

Eltern

In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig:

- **wertschätzend** erkennen wir ihre Kompetenzen im Umgang mit Ihren Kindern an. Dies ist die Voraussetzung für gegenseitiges Vertrauen
- durch **freundlichen** Kontakt gestalten wir einen Rahmen, damit Sie sich wohl und sicher fühlen können.
- ein **ehrliches** Verhältnis unterstützt Offenheit und schafft Dialogbereitschaft

Kinder

In der Arbeit mit den Kindern ist uns wichtig:

- wir sind ein **verlässlicher** Partner, um Hand in Hand eine **vertrauensvolle** Basis zu schaffen.
- wir pflegen einen **wertschätzenden** Umgang. Jedes Kind bekommt Raum und Zeit für seine eigene Entwicklung
- durch **Spaß und Freude** miteinander entsteht eine Umgebung zum Wohlfühlen

Mitarbeiter

In der Zusammenarbeit im Team ist uns wichtig:

- durch **Fröhlichkeit und Humor** schaffen wir eine positive Arbeits- atmosphäre
- eine **verlässliche** Basis im Team gibt Sicherheit und sorgt für ein entspanntes Klima
- wir **achten** aufeinander und stehen uns **hilfsbereit** zur Seite

A2 Der Kinderschutz-Rap

“Hand aufs Herz, mal hören, was es sagt:

Meine Gefühle sind richtig und wichtig,

deine Gefühle sind richtig und wichtig.

Ich sage nein, lass das sein. Grenzen

setzen, nicht verletzen.

Ein gutes Geheimnis behalte ich für mich.

Ein schlechtes Geheimnis sage ich weiter.

Ich kann helfen und mir Hilfe holen.

Nur eins sage ich die: Mein Körper gehört

mir.”

A3 Die zehn wichtigsten Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention

Die 10 wichtigsten Rechte von Kindern der UN-Kinderrechtskonvention

1. Das Recht auf [Gleichbehandlung](#) und Schutz vor [Diskriminierung](#) unabhängig von [Religion](#), Herkunft und [Geschlecht](#);
2. Das Recht auf einen Namen und eine [Staatszugehörigkeit](#);
3. Das Recht auf [Gesundheit](#);
4. Das Recht auf [Bildung](#) und [Ausbildung](#);
5. Das Recht auf [Freizeit](#), [Spiel](#) und [Erholung](#);
6. Das Recht, sich zu [informieren](#), sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu [versammeln](#);
7. Das Recht auf eine [Privatsphäre](#) und eine [gewaltfreie Erziehung](#) im Sinne der [Gleichberechtigung](#) und des [Friedens](#);
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in [Katastrophen](#) und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
9. Das Recht auf eine [Familie](#), elterliche [Fürsorge](#) und ein sicheres Zuhause;
10. Das Recht auf Betreuung bei [Behinderung](#)

A4 Ampel- Abgrenzung von Verhaltensweisen, die pädagogisch falsch, kritisch bzw. korrekt sind.

Abgrenzung von Verhaltensweisen, die pädagogisch falsch, kritisch bzw. korrekt sind.

Eine Verhaltensampel gibt Orientierung und schafft Handlungssicherheit.

In der alltäglichen pädagogischen Arbeit passieren allen Mitarbeitenden auch Fehler.

Diese wiegen unterschiedlich schwer. Zur graduellen Unterscheidung von Fehlverhalten lassen sich manchmal nur schwer klare Linien ziehen, weil es nicht immer schwarz oder weiß, ganz richtig oder falsch gibt.

Um ein gemeinsames Verständnis von problematischen Verhaltensweisen zu bekommen, ist es sinnvoll, dass Teams eine Verhaltensampel/ einen Verhaltenskodex für konkrete Alltagssituationen entwickeln. Sie sollen sich gleichzeitig damit auseinandersetzen, welche Folgen grenzverletzendes Verhalten für Kinder hat und wie Handlungsalternativen aussehen.

Zudem ist es notwendig eine offene Kommunikationskultur in der Einrichtung zu etablieren, in der sich Mitarbeitende gegenseitig auf problematisches Verhalten aufmerksam machen, damit es reflektiert und verändert werden kann.

Zur Einordnung unterschiedlicher Arten von Fehlverhalten (Grenzverletzungen oder Übergriffe) und den sich daraus ergebenden Erfordernissen und Konsequenzen bietet diese Ampel eine Richtschnur

Übergriffe

Charakter	Beispiele	Bearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> • sind immer falsch und nicht zu rechtfertigen • zeugen von unzureichendem Respekt gegenüber Kindern • Reaktionen der Kinder werden missachtet • Kritik von Dritten (z. B. Kolleg*innen, Eltern) wird missachtet • unterscheiden sich von Grenzverletzungen auch in Massivität und durch Wiederholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlagen/ Schütteln/ Schubsen • Fixieren/ Einsperren • ungefragt auf den Schoß nehmen • Zwingen (z. B. zum Essen) • systematisches Verweigern von Zuwendung • verbale Gewalt (Abwertung, Demütigung) • Bloßstellen mit persönlichen Defiziten (z. B. Einnässen) • Verweigern von Unterstützung in Überforderungssituationen • Angst einjagen und bedrohen • Intimbereich berühren • Kindern keine Intimsphäre zugestehen (Umziehen im ungeschützten Raum) • Geheimhaltungsgebote • offene Verachtung gegenüber der Familie des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> • entsprechend dem »Handlungs- plan bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Kita durch Mitar- beitende« ! Meldung des Verdachts an die Einrichtungsleitung, Bezirkskoordination oder die Meldestelle der BEK und weitere Bearbeitung durch das Kriseninterventionsteam

Inhalte auf Seite 34 und 35 in Anlehnung an: LVR Landschaftsverband Rheinland:

»Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit«, Köln 2019 https://publi.lvr.de/publi/PDF/895-Broschüre_Kinderschutz_27.05.2019.pdf

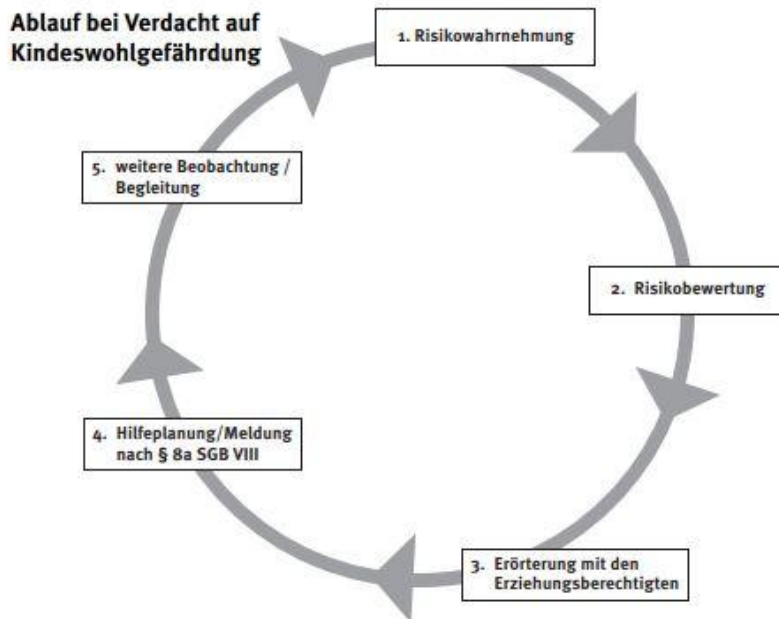
Grenzverletzungen

Charakter	Beispiele	Bearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> • sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich • sind z. T. in fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten oder Überforderung begründet • hinterlassen bei Kindern Erfahrungseindrücke, die aber bei einer grundlegend respektvollen Haltung gegenüber Kindern korrigierbar sind 	<ul style="list-style-type: none"> • negative Seiten eines Kindes hervorheben • rumschreien/rumkommandieren • ironische Sprüche • abwertende Gesten/Augenrollen • Intimität des Toilettenganges nicht wahren • Kinder überfordern • sich nicht an Verabredungen halten • Weitermachen, wenn ein Kind »Stopp« sagt • Wut an Kindern auslassen • schlecht über die Eltern/Familie des Kindes reden • willkürliche Regeln • sich immer nur mit bestimmten Kindern zurückziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit dem/ der Mitarbeitenden und Reflexion des Handelns • Klärung mit Kind und Eltern • Aufarbeitung im Team • Kollegiale Beratung • Analyse und Beseitigung der Bedingungen, die Fehlverhalten entstehen lassen • fachliche Anleitung • Fortbildung • Supervision • klare Dienstanweisung bezüglich fachlich adäquaten Handelns

Pädagogisch korrektes Verhalten

Charakter	Beispiele
<ul style="list-style-type: none">• ist pädagogisch richtig• stärkt Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrem Selbstwert• gefällt Kindern nicht immer• berücksichtigt das Recht der Kinder, Erklärungen zu bekommen, die eigene Meinung zu äußern und zu partizipieren	<ul style="list-style-type: none">• positive, zugewandte Grundhaltung• freundliche Ansprache• auf Augenhöhe der Kinder gehen• sich begeistern lassen• Impulse geben• angemessene Unterstützung im Alltag• Trauer zulassen und Trost spenden• in den Arm nehmen (wenn Kinder das wollen)• aufmerksam zuhören• ressourcenorientiert arbeiten• Grenzen setzen• Konsequent sein und dies verständlich machen• den Gefühlen der Kinder Raum geben• Orientierung geben und verlässlich sein

A5 Ablaufplan bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der eigenen Einrichtung



1. Risikowahrnehmung

Liegen Informationen vor, aus denen sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ergibt:

- werden alle Auffälligkeiten unter Angabe des Zeitpunkts und der beobachtenden Person dokumentiert (*siehe Vordruck D2*).
- werden Aussagen des Kindes in wörtlicher Rede notiert und um die eventuell vorausgegangene Frage der pädagogischen Fachkraft ergänzt. Wenn die Aussagen des Kindes nicht mehr ganz genau erinnert werden, muss dies als Anmerkung ergänzt werden (»hat ungefähr gesagt« oder »hat sinngemäß gesagt«).
- informieren die Mitarbeitenden der Kita oder des Frühförderzentrums die Einrichtungsleitung. Grundlage für den Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen und Frühförderzentrum ist die Erklärung der Sorgeberechtigten über die Entbindung von der Schweigepflicht (*Vordruck 5b*).
- ist ein Förderkind betroffen, informiert die zuständige Frühförderfachkraft die Leitung des Frühförderzentrums.
- kooperieren die Einrichtungsleitung und die Leitung des Frühförderzentrums miteinander und informieren sich gegenseitig über die weitere Entwicklung.

Die Einrichtungsleitung trägt, sobald sie informiert ist, die Verantwortung für den gesamten Prozess! Im Fall von häuslicher Frühförderung übernimmt dies die Leitung des Frühförderzentrums.

2. Risikobewertung

- Besteht ein Verdacht weiterhin, muss die Weiterbearbeitung des Themas gesichert sein!
- Ein abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Fachkräfte ist notwendig. Die Verantwortung dafür hat die Einrichtungsleitung.
- Die Sorgeberechtigten sind von Beginn an zu beteiligen, wenn dies nicht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegen steht (z. B. bei vermutetem innerfamiliären sexuellen Missbrauch oder der Gefahr akuter Gewaltanwendung gegen das Kind).
- Es darf zu jedem Zeitpunkt in diesem Prozess die Bezirkskoordination einbezogen werden.

- Mitarbeitende können sich über die Einrichtungsleitung an die Fachberatung oder an eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII eines anderen Trägers¹⁵ wenden. Der Fall muss, soweit dies sinnvoll möglich ist, anonymisiert dargestellt werden.

¹⁵ siehe 5.5. Institutionen/ Einrichtungen, die bei der Umsetzung des SGB VIII § 8a Abs. 4 mit »insoweit erfahrene Fachkraft« unterstützen

3. Erörterung mit den Erziehungsberechtigten

- Zur weiteren Klärung werden die Sorgeberechtigten zu Gesprächen eingeladen. Dabei geht es darum, Beobachtungen und Erklärungsmöglichkeiten auszutauschen, Unterstützung anzubieten und Verabredungen zu treffen (**Dokumentation mit Vordruck D1 oder D3**).
- Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung nimmt die Einrichtungsleitung an den weiterführenden Gesprächen mit den Sorgeberechtigten und den Kooperationspartnern teil.

4. Hilfeplanung/ Meldung nach § 8a SGB VIII

- Erscheinen die Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindertageseinrichtung als nicht ausreichend, werden die Sorgeberechtigten für die Inanspruchnahme weiterer Hilfen (z. B. gemeindliche Angebote, Erziehungsberatung, Suchtberatung...) motiviert und Wege dorthin aufgezeigt.
- Sind die vereinbarten Hilfen nicht ausreichend, nicht geeignet oder werden abgelehnt, ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erforderlich.
 - Sind die Sorgeberechtigten **damit einverstanden**, schlägt die Einrichtungsleitung ein gemeinsames Gespräch der Beteiligten vor und organisiert einen zeitnahen Termin.
 - Sind die Sorgeberechtigten **nicht damit einverstanden**, ist vor der Meldung beim Jugendamt eine Gefährdungseinschätzung zusammen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII vorzunehmen. An dieser Beratung nehmen sowohl die Einrichtungsleitung, als auch die pädagogische Fachkraft, die direkt mit dem Kind arbeitet und ggf. die Frühförderfachkraft teil. Die Einrichtungsleitung dokumentiert die Beratungsergebnisse (**siehe Vordruck D3**). Ergibt die Beratung das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, muss das Jugendamt auch ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten eingeschaltet werden. Über diesen Schritt sind die Sorgeberechtigten im Vorfeld zu informieren, wenn dies nicht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegensteht.
- Die zuständige Bezirkskoordination wird informiert.
- In einer **Hilfekonferenz** unter Federführung des Jugendamtes werden weitere Schritte besprochen und geplant.
- **Alle Gespräche werden dokumentiert.** (Vordrucke D1 oder D3)

5. Weitere Beobachtung/ Begleitung

- Das Kind und die Sorgeberechtigten werden entsprechend der Absprachen weiterhin begleitet. Alle Auffälligkeiten werden weiter dokumentiert und bewertet.

Wenn das zuständige Case-Management im Jugendamt nicht erreichbar ist, und eine akute Krisen- bzw. Gefährdungssituation besteht, ist das



Kinder- und Jugendschutztelefon (Telefon 699 11 33)

rund um die Uhr zu erreichen.

Wenn es die Situation erfordert, werden Polizei oder Notarzt gerufen.

A6 Anlage zum Handlungs- und Notfallplan bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Kita durch andere Mitarbeitende

Handlungs- und Notfallplan

Verdacht auf Gewalt innerhalb der Kita durch andere Mitarbeitende

Teil 1: Einleitung des Verfahrens

Handlungsschritte für Mitarbeitende, die von einem möglichen Fehlverhalten erfahren oder ein solches beobachtet haben:

❖ **1. Schritt: Information/Beobachtung einordnen**

- Geht es um Ausübung von Gewalt durch andere Mitarbeitende?
 - Gewalt in Form eines Übergriffs oder in Form eines grenzverletzenden Verhaltens?
 - Rote oder gelbe Bewertung der Handlung nach Ampelsystem? (s. Anlage 1)
- ggf. Beratung mit Einrichtungsleitung, Team und/oder Fachberatung zur Einschätzung des Vorfalls
- ggf. vertrauliche Beratung durch die Ansprechstelle zur Einschätzung des Vorfalls (§ 8 Absatz 1 Satz 3 Gewaltschutzrichtlinie)

❖ **2. Schritt: Weiterbehandlung der Information prüfen**

- Vorfälle, die eindeutig im Bereich Grenzverletzungen (Ampelsystem gelb) liegen, werden nach internen Regelungen kommuniziert, behandelt und dokumentiert
- Übergriffe (Ampelsystem rot) werden nach diesem Ablaufplan behandelt und gemeldet
- Bei Unsicherheit, wie der Vorfall einzuordnen ist, soll dieser „rot“ bewertet und nach diesem Ablaufplan als Verdachtsfall behandelt und gemeldet werden
- Es werden im Rahmen der Prüfung keine eigenen Ermittlungen angestellt!

❖ 3. Schritt: Meldung des Verdachts

- Jeder nicht auszuräumende Verdacht eines Übergriffs ist zu melden. Im Zweifel melden!
- Sofern ein begründeter Verdacht¹ auf sexualisierte Gewalt vorliegt, ergibt sich die Meldepflicht auch aus § 7 der Gewaltschutzrichtlinie
- Mitarbeitende teilen den Verdacht unverzüglich **wahlweise** mit:
 - Einrichtungsleitung
 - Bezirkskoordination (BK)
 - Meldestelle der BEK (derzeit Dr. Jutta Schmidt)
- Mit der Meldung an eine der drei Stellen gilt die Meldepflicht aus § 7 Gewaltschutzrichtlinie erfüllt

¹ Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel, auch wenn ggf. weitere Abklärung erforderlich (geringe Anforderung

an Faktenlage/nachweisbare Anhaltspunkte); s. Anlage 2 „Verdachtsstufen“

❖ 4. Schritt: Weitere Bearbeitung

Die weitere Bearbeitung erfolgt durch BK und das Kriseninterventionsteam. Falls weitere Informationen benötigt werden, wird BK oder Einrichtungsleitung auf meldende Mitarbeitende zugehen.

→ Teil 2: Bearbeitung des Verdachtsfalls

Teil 2: Bearbeitung des Verdachtsfalls

Grundsätzliches und Beteiligte

❖ *Zuständigkeiten*

- Fallführung und Koordination des weiteren Verfahrens nach einer Meldung liegen bei BK
- Die weitere Bearbeitung erfolgt in einem **Kriseninterventionsteam**
- Weitere Stellen können jederzeit hinzugezogen werden

❖ *Besetzung des Kriseninterventionsteams*

Das Kriseninterventionsteam besteht aus
einem

➤ *Kernteam (KI-Kernteam):*

- Bezirkskoordination (BK); Leitung und Koordination
- Einrichtungsleitung (Stellvertretung, falls EL verdächtig)
- Fachberatung

und einem

➤ **Erweiterten Team (Erweitertes KI-Team)**, dem zusätzlich angehören:

- Meldestelle
- Trägervertretung
- Leitung Landesverband
- Leitung Personalabteilung
- Juristische Referentin/juristischer Referent

❖ *Einbeziehung weiterer Stellen*

➤ **Zusätzliche fachliche Beratung** kann jederzeit eingeholt werden, z.B. von:

- Unabhängigen Beratungsstellen (z.B. Schattenriss, Jungenbüro, Kinderschutzzentrum)
- Insoweit erfahrenen Fachkräften
- Fachkommissariat Sexualdelikte K 32
- Externer juristischer Expertise hinsichtl. Strafanzeige/Strafverfahren
- Externer juristischer Expertise hinsichtlich arbeitsrechtlicher Schritte

➤ *Hinzuziehung/Information sonstiger Stellen:*

- Ggf. Hinzuziehung AfÖ und/oder externe Beratung für Abstimmung **Öffentlichkeitsarbeit**
- Ggf. Hinzuziehung **örtlich Beauftragte für den Datenschutz**
- Information **MAV**

➤ *Sonstiges, Datenschutz*

- Als **Orientierungshilfen** zur Einordnung des Vorfalles dienen die Anlage 1 (Ampelsystem) sowie Anlage 2 (Verdachtsstufen)
- **Verteiler erweitertes KI-Team** soll von BK für die betreuten Kitas generell eingerichtet und vorgehalten werden; Kontaktperson vom Träger benennen lassen
- **Datenschutz** ist während des Verfahrens zu gewährleisten (z.B. Namen nur dann weitergeben, wenn es für das Verfahren erforderlich ist; achtsames „Wording“ nach außen (z.B. mitarbeitende Person statt „Mitarbeiter“) anonymisierte oder pseudonymisierte Besprechung auch im erweiterten KI- Team, sichere Übertragungs- und Zugriffswege)

Handlungsschritte nach Meldung des Verdachtsfalls

❖ 1. Schritt: Gegenseitige Information, Sofortmaßnahmen

- Geht die Meldung bei Einrichtungsleitung oder Meldestelle ein, informieren diese unverzüglich BK. BK setzt ggf. Einrichtungsleitung von der Meldung in Kenntnis
- BK verschafft sich einen kurzen Überblick über Sachverhalt und Beweislage
- Sofortmaßnahmen, falls im Einzelfall angebracht (z.B. Befragung vor Ort befindlicher MA und/oder Eltern, Freistellung MA (dann Information MAV))
- Meldung beim Landesjugendamt (§ 47 Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII)
- BK informiert unverzüglich (in der Regel noch am Tag der Kenntnisnahme) KI-Kernteam über den Vorfall und die Sachlage nach überschlägiger Prüfung
- Gleichzeitig sorgt BK dafür, dass Meldestelle informiert ist
- Meldestelle informiert ggf. präventiv bereits Öffentlichkeitsarbeit

❖ 2. Schritt: Beratung und Erstabschätzung im KI-Kernteam

- Unverzügliche Beratung des KI-Kernteams zur gemeinsamen Gefährdungseinschätzung und ersten Einordnung des Vorfalls (spätestens am Tag nach der Kenntnis durch BK)
- Verdacht auf Übergriff kann ausgeschlossen werden: Interne Weiterbearbeitung und Dokumentation in der Einrichtung
- Information über die Einschätzung und Entscheidung (interne Weiterbearbeitung in der Einrichtung) an die Meldestelle
- In allen übrigen Fällen: Sofortige Einberufung des erweiterten KI-Teams zu einer zeitnahen (Video)Besprechung (Immer, wenn ein Verdachtsfall nicht ausgeschlossen werden kann!)
- Die Besprechung soll nach Möglichkeit innerhalb von 48 h nach Bekanntwerden des Vorfalls stattfinden
- Sofern zeitlich möglich: Anhörung der beschuldigten Person vor der Beratung im erweiterten KI-Team
- Ggf. Sofortmaßnahmen (z.B. Freistellung MA)
- Sofern nicht bereits erfolgt: Meldung beim Landesjugendamt (§ 47 Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII)

❖ 3. Schritt: Beratung, Abschätzung, Festlegung weiterer Maßnahmen im erweiterten KI-Team

- Einberufung der Auftaktsitzung erfolgt ohne langwierige Terminkoordination; Personen, die nicht teilnehmen können, werden anschließend informiert und erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme
- Inhalt und Ziel der Auftaktbesprechung:
 - Information über den Verdacht und Informationsweg
 - Information über ggf. bereits erfolgte Gespräche und Feststellungen
 - Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Beweislage
 - Nochmals: Einschätzung von Art und Schwere der im Raum stehenden Verfehlung (Übergriff (Ampelsystem rot) oder doch „nur“ grenzverletzendes Verhalten (Ampelsystem gelb)
 - Einschätzung des Verdachtsgrades (Kann bereits ein **„begründeter Verdacht“** festgestellt werden? Vager Verdacht? Ausschluss des Verdachts?)
 - maßgeblich für „begründeten Verdacht“: erhebliche und plausible Verdachtsmomente; Abgrenzung von lediglich „vagem Verdacht“: Verdachtsmomente für relevantes Verhalten vorhanden, die nicht zweifelsfrei entkräftet werden können (s. Anlage 2)
 - Entscheidung über weitere Schritte
- Verdacht auf Übergriff kann ausgeräumt werden:
 - Interne Weiterbearbeitung und Dokumentation in der Einrichtung,
- Verdacht auf Übergriff kann nicht ausgeräumt werden:
 - ggf. Entscheidung über sofortige (vorläufige) Freistellung d. MA:
 - in Fällen sexualisierter Gewalt grundsätzlich Freistellung, wenn nach summarischer Prüfung ein begründeter Verdacht vorliegt
 - im Übrigen Einzelfallentscheidung nach Art und Schwere der Verfehlung, derer die Person verdächtigt wird unter Berücksichtigung des Verdachtsgrades und der konkreten Gefährdungslage
 - Je nach Grad des Verdachts bei strafbewehrten Handlungen ggf. bereits Entscheidung über Strafanzeige:
 - In der Regel keine Strafanzeige bei vagem Verdacht (Fürsorgepflicht)
 - Strafanzeige möglich, wenn begründeter Verdacht, dabei in Grenzen Berücksichtigung von Elternwünschen zum Schutze des Kindes;

- in der Regel Strafanzeige, wenn über begründeten Verdacht hinaus auch bereits ein strafrechtlicher Anfangsverdacht festzustellen ist (ggf. externe strafrechtliche Beratung).
- In der Regel Strafanzeige, sofern ein Ermittlungsverfahren bereits läuft
- stets Strafanzeige sofern bereits ein erhärteter Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder eine sonstige strafbewehrte Gewalthandlungen besteht.
- Besprechung weiterer Schritte zur genaueren Einschätzung des Gefährdungsrisikos, insbesondere:
 - stets: Hinzuziehung einer externen Fachberatungsstelle (nach § 8a SGB VIII)
 - ggf. Hinzuziehung weiterer Beratung (z. B. K 32, externe juristische Expertise)
- Kommunikation/Unterstützungsangebote festlegen (betroffene Familie; Elternschaft, Team, Kita-Kinder; ggf. Außendarstellung)
- Begleitung der beschuldigten Person
- Information MAV
- ggf. weitere Schritte
- Verteilung der Aufgaben
- Zeitplan; Terminabsprache für weitere Verständigung

❖ 4. Schritt: Umsetzung von Maßnahmen und erneute Gefährdungseinschätzung

- Festgelegte Schritte ohne zeitliche Verzögerung vornehmen
- (erneute) Anhörung des MA vor Ausspruch einer Freistellung; Erläuterung der unmittelbaren Freistellung, insbesondere bei unklarer Beweislage (Schutzcharakter; Vorgaben Gewaltschutzrichtlinie; keine Vorverurteilung)
- Rückmeldung über erledigte Aufgaben an BK
- Das erweiterte KI-Team wird durch BK über den Fortgang regelmäßig in zweckgemäßer Weise informiert
- erneute Gefährdungseinschätzung im erweiterten KI-Team unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Erkenntnisse vornehmen; ggf. Entscheidung über Strafanzeige (sofern noch nicht gestellt) und weitere Freistellung der beschuldigten Person
- falls für eigene Gefährdungseinschätzung noch zielführend ggf. sonstige Maßnahmen und Wiederholung von Schritt 4; sonst:

→ **Teil 3: Weiterer Verlauf /Abschluss des Verfahrens**

Teil 3: Weiterer Verlauf /Abschluss des Verfahrens

Kein Strafverfahren

❖ Entscheidung über Gefährdungseinschätzung

- Die Gefährdungseinschätzung ist mit einer Entscheidung abzuschließen, sofern weitere sachdienliche Aufklärungsmaßnahmen nicht ersichtlich sind
- Der zuvor vorliegende begründete oder zumindest nicht auszuräumende Verdacht ist dabei abschließend erneut zu bewerten
- Für das weitere Vorgehen ist relevant, ob der Verdacht nunmehr als erwiesen oder zumindest erhärtet angesehen werden kann oder ob der Verdacht als ausgeräumt bzw. nicht erhärtet eingestuft wird
- Die Entscheidung ist zu dokumentieren

❖ Maßnahmen

- Verdacht ist ausgeräumt oder kann zumindest nicht als erhärtet bewertet werden:
 - Aufhebung der ggf. erfolgten Freistellung
 - Verfahren zum weiteren Umgang mit Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Verdachtsfällen (Regelungen werden separat festgelegt)
 - Interne Nachbehandlung; Kommunikation und Unterstützungsangebote (betroffene Familie; Elternschaft, Team, ggf. Außendarstellung)
- Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse und Gefährdungseinschätzungen wird der Verdacht als erhärtet bewertet:
 - Weiteren Umgang mit MA und ggf. Maßnahmen individuell festlegen
 - Interne Nachbehandlung; Kommunikation und Unterstützungsangebote (betroffene Familie; Elternschaft, Team, ggf. Außendarstellung)

Strafverfahren²

❖ Kommunikation und Unterstützungsangebote

Bei den nachfolgenden weiteren Schritten und Entscheidungen sind aufgrund der zu erwartenden Dauer des Strafverfahrens stets der Kommunikationsbedarf und die Unterstützungsangebote (s.o.) zu überprüfen; Angebote sind ggf. zu ergänzen bzw. zu erneuern (betroffene Familie; Elternschaft, Team, ggf. Außendarstellung)

❖ **Weitere Schritte in der (Schwebe)Phase eines Strafverfahrens**

(keine eigene Bewertung oder Ermittlungen)

- Verdacht gilt weiterhin als (mindestens) begründet (da strafrechtlicher Anfangsverdacht/hinreichender Tatverdacht vorliegt)
- Freistellung dauert an
- Ggf. zwischenzeitliche Verwaltungstätigkeit außerhalb Kita prüfen
- Wenn erdrückende Beweise: Verdachtskündigung vor Abschluss Strafverfahren prüfen
- Kommunikation/Unterstützungsangebote überprüfen u. ggf. ergänzen (s.o.)

❖ **Weitere Schritte bei strafrechtlicher Verurteilung**

(abschließende Verdachtseinschätzung auf Basis des Ergebnisses des Strafverfahrens)

- Verdacht gilt als erwiesen
- In der Regel Kündigung der/des MA
- Interne Nachbehandlung und Kommunikation mit Beteiligten (s.o.)
- Für die Zukunft: Prävention stärken; Schutzkonzept überprüfen

❖ **Weitere Schritte bei Freispruch oder Einstellung des Strafverfahrens**

(abschließende Verdachtseinschätzung auf Basis des Ergebnisses des Strafverfahrens)

- Verdacht gilt bei Freispruch bzw. Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StGB (Mangel an Beweisen) als ausgeräumt bzw. nicht erhärtet
- Bei sonstigen Einstellungsgründen in der Regel auch, aber prüfen ob ggf. andere Betrachtung gerechtfertigt (denkbar z.B. bei Einstellung gegen Auflagen)
- Aufhebung der Freistellung
- Verfahren zum weiteren Umgang mit Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Verdachtsfällen (Regelungen werden separat festgelegt)
- Interne Nachbehandlung und Kommunikation mit Beteiligten (s.o.)
- Für die Zukunft: Prävention stärken; Schutzkonzept erstellen/überprüfen

² Das Strafverfahren beginnt mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und endet mit Einstellung oder Strafurteil/Strafbefehl (Beschreibung: <https://www.staatsanwaltschaft.bremen.de/service/wie-laeuft-ein-ermittlungsverfahren-ab-1590>)

A7 Vordruck D1 Gesprächsnotiz

Name des Kindes:	
Datum:	
<input type="checkbox"/> Elterngespräch <input type="checkbox"/> Beschwerde <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Kooperationsgespräch mit _____ <input type="checkbox"/> Verlaufsgespräch
Anwesend sind:	
Gesprächsinhalt:	

A8 Vordruck D2 Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes:	Einrichtung:		
	Datum/beobachtende Fachkraft	Beobachtung	Einschätzung
			Vorgehen

A9 Vordruck D3 Protokoll einer Fallbesprechung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes:	Alter: ___ Jahre ___ Mon.
Einrichtung:	
Datum:	
Anwesend:	
Beschreibung der IST-Situation: (Beobachtungen, bereits erfolgte Schritte...)	
Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung / Einschätzung der Gesamtsituation (Risiko- und Schutzfaktoren), Sichtweisen <u>aller</u> Beteiligten:	